

Für das schöngeistige Schrifttum
meines Verlages habe ich mich für das

Zuteilungs-Verfahren

entschieden. Die Firmen, die auf Grund
ihrer früheren Bezüge Zuteilungen er-
warten können, erhalten in einigen
Wochen eine entsprechende Mittei-
lung. Ich bitte, von Anfragen und Be-
stellungen, insbesondere auch nach
dem Täglichen Verzeichnis, abzusehen.

J. F. Steinkopf, Verlag, Stuttgart



Auf Grund der Bekanntmachung des Börsenvereins
im Börsenblatt Nr. 232/233 vom 15. Oktober 1942
gebe ich dem Buchhandel hiermit bekannt:

Ich teile zu

Inlandsfirmen: Kunden, die regelmäßig nennenswert
bezogen haben, werden bei Neuerscheinungen
und Neuauflagen im Verhältnis zu Vorkriegs-
lieferungen bedacht.

Neu eingegliederte Gebiete: Den Sonderschwierigkeiten
wird Rechnung getragen. Zuteilung erfolgt wie
für Firmen im Altreich.

Auslandsfirmen: Ich liefere nach wie vor nur auf aus-
drückliche Bestellung.

Anfragen wegen Aufnahme in die Kundenliste bitte
ich bis Ende Januar zu unterlassen, da ich sie aus
Zeitmangel nicht beantworten kann.

K. THIENEMANN'S VERLAG STUTTGART

Wir sind zum

Zuteilungsverfahren

übergegangen

Die verfügbaren Vorräte werden
gemäß der früheren Bezüge ver-
teilt. Unsere Geschäftsfreunde
erhalten in Kürze Mitteilung.
Wir bitten, von Bestellungen
und Anfragen abzusehen.

Fleischhauer & Spohn, Stuttgart

Meinen schöngeistigen Verlag liefere
ich künftig im

ZUTEILUNGSVERFAHREN

Die Zuteilung erfolgt nach der bisherigen
Verwendung im Rahmen der verfügbaren
Mengen. Ich bitte deshalb von Bestellungen,
Rückfragen und Sonderwünschen abzusehen.
In die Zuteilungsliste aufgenommene Firmen
werde ich in diesen Tagen unmittelbar ver-
ständigen.

Für meine Schulbücher gilt die Sonderregelung.

Auslieferung meiner Fachbücher und Liefe-
rung an Auslandsfirmen wie bisher nur auf
ausdrückliche Bestellung.

MICHAEL BECKSTEIN VERLAG MÜNCHEN